

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss Schacht-Audorf	10.09.2025	öffentlich	6.
Gemeindevertretung Schacht-Audorf	25.09.2025	öffentlich	8.

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2025

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Gem. § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ist u. a. eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei den einzelnen Produktsachkonten in einem Verhältnis zu den gesamten Ausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen oder wenn Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Mit diesem Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 mit 1. Nachtragshaushaltsplan 2025 sind finanzielle Mittel für den Erwerb einer Liegenschaft bereitgestellt worden. Darüber hinaus wurden ursprüngliche Haushaltsansätze den tatsächlich realistischeren Werten angepasst.

Nähere Ausführungen sind dem Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplan aus dem Freitext zu entnehmen und erfolgen mündlich in der Sitzung.

Die Vorberatung erfolgt gem. § 4 Abs. 1 b) der Hauptsatzung der Gemeinde Schacht-Audorf im Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss; der abschließende Beschluss wird durch die Gemeindevertretung gefasst.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind der anliegenden 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 mit 1. Nachtragshaushaltsplan 2025 zu entnehmen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2025 beschlossen.

Im Auftrage

gez.
Runge

gesehen:

gez.
Joachim Sievers
Bürgermeister

Anlage(n):

Entwurf zur 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schacht-Audorf 2025